

Dienststelle Steuern
Unternehmenssteuern
Juristische Personen
Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 56 94
Telefax +41 41 228 51 07
www.steuern.lu.ch

Reg.-Nr.
42992/9 (52)

Vertreter / in von:

Stiftung Aktion Demenz, Mauensee

Vitali Treuhand GmbH
z. Hd. Herrn Albert Vitali
Surengrundstrasse 10
6208 Oberkirch

Luzern, 28. September 2010 jpjh

Steuerbefreiung

Feststellungen:

Die Stiftung bezweckt die Schaffung individuell angepasster Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Demenz, unter umfassendem Einbezug von deren sozialem Umfeld. Sie will damit eine Verbesserung der Lebensqualität dieser Menschen im Bereich Betreuung, Pflege und Obhut erreichen.

Für die Umsetzung dieser Zweckbestimmung konnte die Stiftung anfangs Mai 2009 eine geeignete Liegenschaft in Mauensee erwerben (Haus Herbstzytlos). Das Haus bietet die Möglichkeit, bis zu 12 Personen aufzunehmen und mit entsprechendem Fachpersonal zu betreuen. Gestützt auf den Inspektionsbericht der Dienststelle Soziales und Gesellschaft vom 9. Dezember 2009 hat das Gesundheits- und Sozialdepartement mit Entscheid vom 17. Februar 2010 der Stiftung die Bewilligung zur Führung dieser Betreuungs- und Pflegestation erteilt. Die dabei geforderte personelle Trennung zwischen strategischer und operativer Führung wurde in der Zwischenzeit realisiert, indem der Stiftungsrat neu bestellt wurde.

Die Finanzierung der Stiftung wird unter anderem durch den ebenfalls steuerbefreiten Verein Aktion Demenz, Mauensee (Reg.-Nr. 41029/2) sicher gestellt. Diese Institution generiert ihre Einnahmen aufgrund eines Fundraisingvertrages.

Gemäss der statuierten Zweckbestimmung und den vorliegenden Unterlagen wird die Stiftung ihre uneigennütigen Aktivitäten im Bereich der Pflege und Betreuung von Demenzkranken entfalten und damit den Interessen der Allgemeinheit dienen. Die besonderen Voraussetzungen für die Gewährung der Steuerbefreiung sind vorliegend erfüllt.

Entscheid:

Steuerbefreit im Sinne von: § 70 Absatz 1 Buchstabe h / StG
Art. 56 Buchstabe g / DBG

Gültig ab: 9. März 2009 (Datum der Urkunde)

Gültig bis:

28. Februar 2011 (Ablauf der Bewilligung)
Verlängerung der Steuerbefreiung bei Erneuerung der
Bewilligung durch das Gesundheits- u. Sozialdepartement

Ohne Gegenbericht innerhalb von 30 Tagen wird die Institution in die öffentliche Liste der anerkannten ausschliesslich gemeinnützigen Organisationen aufgenommen.

Die Steuerbefreiung gilt grundsätzlich für eine Steuerperiode, kann jedoch auf eine weitere Periode stillschweigend verlängert werden. Wir behalten uns vor, die Voraussetzungen der Steuerbefreiung unter Einforderung jeglicher Art von Unterlagen (insbesondere Jahresrechnungen) zu jedem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Freundliche Grüsse


Urs Kreiliger
Abteilungsleiter
Tel. direkt 041 228 56 80
urs.kreiliger@lu.ch


Josef Habermacher
Einschätzungsexperte
Tel. direkt 041 228 65 84
josef.habermacher@lu.ch

Kopie an: Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Steuerbefreiung